

VIERZEHPUNKTE-PROGRAMM DER SPS ZUR FRIEDENS- UND SICHERHEITSPOLITIK

Beschluss des ausserordentlichen Parteitages der SPS vom 3. Juni 1989

1. Der Bund verstärkt den Einsatz für eine aktive Friedenspolitik auf internationaler Ebene massgeblich. Er gründet ein Institut für Friedens- und Konfliktforschung und unterstützt gleichermassen Bestrebungen privater Organisationen (Schweizerische Friedensstiftung, Forum für Praxisbezogene Friedensforschung, Friedensinstitut Genf etc.), die der internationalen Solidarität verpflichtet sind.
Die Mittel für eine aktive Friedenspolitik sind schrittweise aufzustocken, bis sie ein mit den Militärausgaben vergleichbares Niveau erreicht haben. Sie sollen jährlich im Budget ausgewiesen werden.
Der Einsatz von Corps im Rahmen internationaler Organisationen zur Schlichtung und Vermittlung bei internationalen Konflikten und Hilfestellung bei Katastrophen sind vorzusehen und der Einsatz von Blauhelmschwadronen im Auftrag der UNO ernsthaft zu erwägen.
Die Friedenserziehung soll auf allen Schulstufen gefördert werden.
2. Die Schweiz verstärkt ihre Anstrengungen zur Entwicklungshilfe, um das Nord-Süd-Gefälle zu verringern. Sie setzt sich für die Entschuldung, die Abrüstung und gerechte Rohstoffpreise ein. Die Ausfuhr von Kriegsmaterial soll verboten werden. Material, das leicht in Kriegsmaterial umgewandelt werden kann, untersteht besonderen, strengen Kontrollmassnahmen.
3. Die Rüstungsausgaben sollen real auf dem Stand von 1987 eingefroren werden. Der UNO-Abrüstungsvorschlag an alle Staaten, ihre Militärausgaben jährlich um 10 % zu kürzen, ist ernsthaft zu erwägen.
4. Der geplante EMD-Rüstungskredit von 3 Mia Franken für 34 F-18 Kampfflugzeuge stösst an die Grenzen einer defensiven Armee des Kleinstaates. Wir lehnen ihn deshalb ab. Da durch Verzicht auf Rüstungsschritte und Militärausgaben Arbeitsplätze nicht gefährdet werden dürfen, ist der Bund verpflichtet, die Umstellung auf zivile Produktion in jeder Beziehung zu fördern (Rüstungskonversion). Dabei sind insbesondere Projekte zu fördern, die der internationalen Ueberwachung (Verifikation) von Abrüstungsschritten oder Umweltpolitik dienen.
5. Der Einsatz der Armee für den Ordnungsdienst im Inneren ist ausgeschlossen. Der einzige Zweck besteht im Schutz des Landes gegen Aggressionen von aussen.
6. Wir lehnen die Einführung einer ständigen Bereitschaftstruppe grundsätzlich ab. Die Armee ist und bleibt eine Milizarmee.
7. Der Zivilschutz darf nicht weiter militarisiert werden. Er soll zu einem Instrument für den Katastrophenschutz umgestaltet werden.
8. Militärdienstverweigerung ist straffrei. Die freie Wahl zwischen Militärdienst und sozialem Zivildienst muss gewährleistet sein. Der soziale Zivildienst ist nicht dem Eidgenössischen Militärdepartement unterstellt. Er dient der Erziehung zur Gewaltfreiheit. Der Erwerbssersatz ist sowohl für den Militär- als auch für den sozialen Zivildienst gewährleistet.
9. Eine obligatorische Militärdienstpflicht für Frauen oder eine anderweitige Miteinbeziehung der Frauen in die Gesamtverteidigung wird abgelehnt.
10. Die Schweizer Armee ist eine Milizarmee. Die Militärjustiz wird abgeschafft. Die Todesstrafe muss auch für sog. Aktivdienstzeiten abgeschafft werden.
11. Niemand darf zu Beförderungsdiensten gezwungen werden. Soldaten und Offiziere werden bezüglich Bekleidung, Verpflegung, Sold, Unterkunft u.a.m. gleich behandelt.
12. In Friedenszeiten untersteht die Armee den gesetzlichen Vorschriften des Umweltschutzes und der Raumplanung.
13. Der militärisch-politisch-wirtschaftliche Komplex/Filz stellt eine Gefahr für die demokratischen Staatsstrukturen dar. Die Bundesbehörden müssen deshalb die Voraussetzungen für eine wirksame demokratische Kontrolle des Militärs und eine Entflechtung von Armee und Rüstungslobby schaffen."
14. Für Behinderte soll der Militärpflichtersatz abgeschafft werden.